

# Europäisches Parlament

Andreas Maurer

Die Europawahlen, die Neukonstituierung der parlamentarischen Organe und Gremien und das Verfahren zur Ernennung der neuen EU-Kommission prägten die Arbeit des Europäischen Parlaments (EP) seit Mitte des Jahres 2013. Im Vordergrund stand dabei zweierlei: Erstens die Erwartung, das es einer wachsenden Gruppe euroskeptischer, populistischer und rechtsextremer Parteien gelingen werde, die in der Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise gewachsene Kluft zwischen den Unionsbürgern einerseits und den EU-Organen, den Regierungen und den in den Parlamenten vertretenen, etablierten Parteien andererseits für sich auszunutzen. Und zweitens der im Nachklang des 2009 in Kraft getretenen Lissabonner Vertrags lauter werdende Wunsch des Parlaments, das Investiturverfahren der Kommission explizit und für die Wähler erkennbar an den Ausgang der Europawahlen zu knüpfen. Die Europäischen Parteien sollten sich frühzeitig auf Kandidaten für das Amt des künftigen Kommissionspräsidenten einigen, um durch die personelle Zuspitzung des Europawahlkampfes eine Auseinandersetzung über die parteipolitischen Trennlinien zu befördern. Von der Realisierung ihres Vorschlags der Benennung von Spitzenkandidaten durch die Europäischen Parteien erhofften sich sowohl das EP als auch die Kommission einen wichtigen Schritt zur Förderung eines „echten europäischen politischen Systems“.<sup>1</sup> Erwartet wurde, dass europaweit bekannte Spitzenkandidaten den Europarteien und der Europawahl einen Mobilisierungsschub verleihen. Waren die Direktwahlen bisher weitgehend an nationalen Themen orientiert und warben die Parteien eher mit dem im nationalen Kontext bekannten Personal, sollten nun prominente, von den transnationalen Parteifamilien nominierte Spitzenkandidaten zu einer Europäisierung der Wahlkämpfe und -themen beitragen und diese aufgrund der Kombination von Politisierung und Personalisierung attraktiver machen. Der nationalpolitischen Überlagerung der Europawahl sollte so ein supranationales, spezifisch auf das Gemeinwesen der EU, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission fokussiertes Element entgegengestellt werden.

## Wahlkampagnen und Wahl

Entscheidende Bedingung für die Realisierung eines stärker politisierten Wahlkampfes wäre neben der Nominierung transeuropäischer Parteienstars die insbesondere für die Wahlbürger sichtbare, explizite Zurücknahme des nationalen Wahlkampfimpulses: Die mitgliedstaatlichen Parteien hätten sich im Kontext ihrer Europäischen Partei nicht nur auf den Spitzenkandidaten einigen, sondern auch ihren Wahlkampf auf die Person und das mit

---

1 Vgl. European Commission: Communication „Preparing for the 2014 European elections: further enhancing their democratic and efficient conduct“, Strasbourg, 12.3.2013, COM(2013) 126 final; Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments vom 22. November 2012 zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2014, vom 4. Juli 2013 über verbesserte praktische Vorkehrungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2014, und vom 13. März 2014 zur Umsetzung des Vertrags von Lissabon in Bezug auf das Europäische Parlament; vgl. auch Bericht des Europäischen Parlaments über die institutionellen Auswirkungen der Zustimmung des EP zur Benennung des Präsidenten der Kommission und über die Unabhängigkeit der Mitglieder des Kollegiums (Bericht Brok), A4-488/98.

ihr verknüpfte, europäische Wahlprogramm zuschneiden müssen. Die im jeweiligen nationalen Kontext zum Zeitpunkt der Europawahl akuten Themen der parteipolitischen Auseinandersetzung wären daher entweder europapolitisch aufzuladen oder aber zeitlich auf die nächste nationale Wahl zu verschieben gewesen. Darüber hinaus wäre die sprachlich-kulturelle Reichweite der Personaldebatte einfacher zu überwinden gewesen, wenn sich die Parteien nicht nur auf einen Spitzenkandidaten, sondern auf eine Gruppe von – ideal 28 – Kommissionskandidaten verständigt hätten.

Während die Sozialdemokraten,<sup>2</sup> Linken<sup>3</sup> und Liberalen<sup>4</sup> ihre Kandidaten mit deutlichen Mehrheiten unterstützen, signalisierte bereits die Nominierung Jean-Claude Junckers auf dem Kongress der Europäischen Volkspartei (EVP) am 6. und 7. März 2014 in Dublin, dass sich gut ein Viertel der Delegierten nicht auf das Verfahren der Spitzenkandidatur einlassen wollte. Von 812 Stimmberechtigten votierten nur 382 für Juncker und 245 für den Gegenkandidaten Barnier. 237 Delegierte verweigerten dagegen die Stimmabgabe. Peinlich verlief auch die Wahl der Spitzenkandidaten der Europäischen Grünen: „You decide Europe – Europa liegt in Deiner Hand“ – unter diesem Motto waren alle Bürger der EU unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit dazu aufgerufen, die Spitzenkandidaten für die Europawahl digital – über Smartphones oder das Internet – zu bestimmen. Angelehnt an die in deutschen und französischen Parteien bekannten Mitgliederentscheide und die amerikanischen Vorwahlen wollten die Grünen mit diesem Experiment beweisen, dass sie es mit ihrer Idee der Basisdemokratie ernst meinen. „Analoge“ Alternativen zum elektronischen Verfahren sah die Partei nicht vor. Als Sieger gingen die Deutsche Ska Keller und der Franzose José Bové hervor.<sup>5</sup> Nach eigenen Angaben der Partei gaben allerdings nur 22656 Bürger ihre Stimme bei den „Green Primaries“ ab, was einer Beteiligung von etwa 0,006 Prozent der europäischen Wahlberechtigten entspricht. Berücksichtigt man zudem, dass die Grünen das Wahlalter formal auf das 16. Lebensjahr absenkten, das immer bis zu zwei Stimmen abgegeben werden konnten und das ohnehin auf die Überprüfung der Stimmabgabe verzichtet wurde, dürfte der Anteil noch deutlich kleiner ausgefallen sein.

Die Personalisierungskampagne der Parteien wurde im Wesentlichen durch Live-Debatten und TV-Duelle der jeweiligen Spitzenkandidaten unterfüttert. Den Anfang machten Jean-Claude Juncker, Martin Schulz, Guy Verhofstadt und Ska Keller am 28. April 2014 mit einer zweistündigen, von „Euronews“ gesendeten Live-Debatte in Maastricht. Juncker und Schulz verabredeten sich anschließend zu einem ersten, von ORF und ZDF ausgestrahlten Duell am 8. Mai 2014. Am darauffolgenden Tag sendete RAI die Auseinandersetzung zwischen Schulz, Juncker, Verhofstadt und José Bové. Zum Schlagabtausch mit der wohl größten europäischen Reichweite produzierte die European Broadcasting Union im Eurovisionsformat am 15. Mai 2014 eine von 58 TV-Stationen<sup>6</sup> live gesendete Debatte mit Juncker, Schulz, Verhofstadt, Keller und Alexis Tsipras. Die ARD legte dann noch am 20. Mai 2014 mit einem TV-Duell zwischen Juncker und Schulz im

---

2 Martin Schulz wurde am 6. November 2013 durch das Präsidium der SPE nominiert und auf dem SPE-Kongress in Rom am 1. März 2014 mit 91% gewählt (368 gegen 2 Stimmen bei 34 Enthaltungen).

3 Alexis Tsipras wurde von der Partei der Europäischen Linken auf dem Madrider Kongress vom 13.-15. Dezember 2013 mit 188 gegen 12 Stimmen bei 14 Enthaltungen zum Spitzenkandidaten gewählt. Vgl. <http://european-left.org/positions/congress-motions/documents-4th-el-congress/results-votations-4th-el-congress>.

4 Guy Verhofstadt und Olli Rehn wurden vom ALDE-Kongress in Brüssel am 1. Februar 2014 mit 79,3% gegen 14,2% der Stimmen bei 6,5% Enthaltungen als Spitzenteam gewählt.

5 Ska Keller erhielt 11791, José Bové 11726, Rebecca Harms 8170, und Monica Frassoni 5851 Stimmen.

6 Vgl. Broadcasters Eurovision Presidential debate; <http://www.elections2014.eu/resources/library/media/20140515RES47309/20140515RES47309.pdf>.

Wahlarena-Format nach, zu dem 175 Bürger die Kandidaten direkt befragen konnten. Gleichwohl machte sich bereits während dieser Strecke der Fernsehduelle und Wahlarenen Ernüchterung breit. Zwar waren die TV-Sendungen inhaltlich bestens vorbereitet. Aber der erhoffte Austausch kontroverser politischer Positionen blieb letztlich weitgehend aus. Guy Verhofstadt, eher links zu verortender Vertreter der liberalen Doppelspitze, versuchte zwar emsig, Jean-Claude Juncker in einen Disput darüber zu locken, auf welch tönernen Füßen dessen EVP stünde, solange sie rechtspopulistische Parteien wie die ungarische Fidesz oder die Forza Italia in ihren Reihen dulde. Aber weder griff Martin Schulz das Verhofstadt'sche Allianzangebot zur Polarisierung und Politisierung des EP durch diskursive Spaltung der EVP auf, noch ging Juncker auf die liberalen Angriffe ein.

Jenseits der über Funk und Fernsehen erfolgten Inszenierung des machtpolitischen Konflikts konnte der Wahlkampf europaweit nicht kommuniziert werden. Jean-Claude Juncker und Martin Schulz taten sich überdies schwer damit, ihre – im Hinblick auf Fragen zur funktionalen Reichweite der EU-Integration ohnehin eher übersichtlichen – Differenzen ideologisch soweit zu prägen, dass hieraus klare Wahlalternativen erkennbar geworden wären. Darüber hinaus verweigerte sich die übergroße Mehrheit der Mitgliedstaaten – und damit auch die Masse der nationalen Parteien, die im Verbund von EVP oder SPE noch die Spitzenkandidaten mitge- oder besser mitertragen haben – der Europäisierung ihrer Wahlkämpfe. Außerhalb des deutschen, französischen und italienischen Sprachraums blieben die Spitzenduelle unerhört und waren offenbar auch unerwünscht.

### **Wahlbeteiligung und Wahlergebnis**

Abgesehen von kleineren explizit proeuropäischen Parteien sowie der in fast allen Mitgliedstaaten gestiegenen Zahl antieuropäischer und fremdenfeindlicher Parteien blieb ein von europäischen Sachthemen getragener Wahlkampf weitgehend aus. Die Wahlbeteiligung bestätigte den 2009 erreichten Minusrekord; Gewinne erzielten vor allem Parteien aus dem europaskeptischen Lager. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung lag mit 43,37% unterhalb des 2009 erreichten Tiefstands. Mit 33,46% setzte sich der dramatische Abwärtstrend in den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten fort. Während in Litauen mit 47,35% mehr als doppelt so viele Bürger als 2009 (20,98%) an die Wahlurnen strebten, verweigerten 86,95% der slowakischen Bürger ihre Stimme. In der „alten EU-15“ blieb die seit 1999 festzustellende Beteiligungsquote mit nun 51,95% nahezu konstant. Geringfügig höhere Wahlbeteiligungsquoten als 2009 waren nur in Frankreich (+1,8), Rumänien (+4,77), Deutschland (+4,83), Schweden (+5,54) und Griechenland (+7,36) zu verzeichnen. Die Strategie der stärkeren Personalisierung des Europawahlkampfes durch die Aufstellung von Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten schlug sich dabei nur in Deutschland und Griechenland im Zuwachs der Wahlbeteiligungsquote nieder. Martin Schulz ging für die europäischen Sozialdemokraten (SPE/S&D-Fraktion) und Spitzenkandidat der SPD, Alexis Tsipras für die europäische Linke (EL/KVEL-NGL-Fraktion) und Spitzenkandidat der griechischen SYRIZA ins Rennen. Während Schulz der SPD in Deutschland einen Zuwachs von 6,5% bescherte und Tsipras' Partei in Griechenland um 21,9% zulegen konnte, versagten die anderen Spitzenkandidaten als Zugpferde im Hinblick auf die Wahlmobilisierung. Der von den europäischen Christdemokraten (EVP) aufgestellte, ehemalige Premier Jean-Claude Juncker bewarb sich erst gar nicht um ein Mandat im EP. Die Luxemburger Wähler quittierten dies mit einem Beteiligungsrückgang um gut 5%. Gleichwohl legten die luxemburgischen Christdemokraten um 6,32% zu. Auch in den beiden Heimatstaaten der Spitzen-

duos der Liberalen (ALDE) blieb die Wahlbeteiligung relativ schwach (Belgien: Guy Verhofstadt mit -0,75; Finnland: Olli Rehn mit +2,4).

Tabelle 1: Beteiligung bei Europawahlen 1979 bis 2014

Wahlbeteiligung in %	1979	1984	1989	1994	1999	2004	2009	2014
Belgien	91,36	92,09	90,73	90,66	91,05	90,81	90,39	89,64
Italien	85,65	82,47	81,07	73,6	69,76	71,72	65,05	57,22
Frankreich	60,71	56,72	48,8	52,71	46,76	42,76	40,63	42,43
Deutschland	65,73	56,76	62,28	60,02	45,19	43	43,27	48,1
Luxemburg	88,91	88,79	87,39	88,55	87,27	91,35	90,76	85,55
Niederlande	58,12	50,88	47,48	35,69	30,02	39,26	36,75	37,32
Dänemark	47,82	52,38	46,17	52,92	50,46	47,89	59,54	56,3
Irland	63,61	47,56	68,28	43,98	50,21	58,58	58,64	52,44
Vereinigtes Königreich	32,35	32,57	36,37	36,43	24	38,52	34,7	35,4
Griechenland		80,59	80,03	73,18	70,25	63,22	52,61	59,97
Spanien			54,71	59,14	63,05	45,14	44,87	43,81
Portugal			51,1	35,54	39,93	38,6	36,77	33,67
Schweden					38,84	37,85	45,53	51,07
Österreich					49,4	42,43	45,97	45,39
Finnland					30,14	39,43	38,6	41
Bulgarien							38,99	35,84
Tschechien						28,3	28,22	18,2
Estland						26,83	43,9	36,52
Zypern						72,5	59,4	43,97
Lettland						41,34	53,7	30,24
Litauen						48,38	20,98	47,35
Ungarn						38,5	36,31	28,97
Malta						82,39	78,79	74,8
Polen						20,87	24,53	23,83
Rumänien							27,67	32,44
Slowenien						28,35	28,37	24,55
Slowakei						16,97	19,64	13,05
Kroatien								25,24
EU-28-Durchschnitt	66,03	64,08	62,87	58,54	52,42	47,80	46,10	43,37
EU-15-Durchschnitt	66,03	64,08	62,87	58,54	52,42	52,70	52,27	51,95

Eigene Zusammenstellung und Berechnung auf der Grundlage von: European Parliament – DG Communication – Public Opinion Monitoring Unit: Public Opinion Review European Elections 1979-2009, Brussels, March 2014; und den von TNS/Scytl erhobenen Einzeldaten (<http://www.ergebnisse-wahlen2014.eu/de/turnout.html>).

Die Gründe für dieses düstere Ergebnis waren vielfältig: Wie bei vorherigen Europawahlen richtete sich der Wahlkampf der etablierten Parteien vor allem an Fragen der nationalen Poli-

tik der Mitgliedstaaten aus; die Europapolitik, europäische Sach- und Streitthemen oder die Frage der Besetzung politischer Spitzenämter in der EU wurden kaum thematisiert. Allein die in der Europäischen Linken (EL) zusammengeschlossenen Parteien, sowie rechtsextremistische und europaskeptische Parteien, die nicht in allen Staaten auf der „Links-Rechts-Achse“ angeordnet werden können, stellten wenigstens zum Teil genuin europapolitische Themen in den Mittelpunkt ihrer Kampagnen („Nein zur Militarisation durch die GASP/ESVP“, „Nein zu TTIP“, „Einführung eines europäischen Mindestlohns“, „Raus aus der Eurozone“ etc.). Da die EU-Kritik konstitutive Merkmale dieser Parteien darstellen, gelang es ihnen, ihre Klientel weitaus stärker zu mobilisieren als dies bei den „europamüden“ Parteien zwischen SPE und EVP der Fall war. Ausschlaggebend für die geringe Wahlbeteiligung waren schließlich erneut die extrem niedrigen Werte vieler mittel- und osteuropäischer Staaten. Das niederschmetternde Ergebnis von durchschnittlich 33,46% der wahlberechtigten Bürger dieser Staaten deutet darauf hin, dass es weder der EU noch den politischen Akteuren gelungen ist, den Mehrwert des Europäischen Parlaments und einer genuin europäischen Demokratie erfolgreich zu vermitteln und mit Leben zu füllen.

Tabelle 2: Zusammensetzung des Europäischen Parlaments 2009 und 2014

	EVP	S&D	ALDE	EKR	Grüne / EFA	KVEL / NGL	EF(D)D <sup>a</sup>	FL
Juli 2009	265	184	84	54	55	35	32	27
April 2014	274	195	83	57	58	35	31	33
Juni 2014	220	191	68	70	50	52	48	52
Gewinne und Verluste 2014/2009	- 45	+ 7	- 16	+ 16	- 5	+ 17	+ 16	+ 25
Gewinne und Verluste Juni 2014/ April 2014	- 54	- 4	- 15	+ 13	- 8	+ 17	+ 17	+ 19

a Am 24. Juni 2014 hatte sich die Fraktion Europe of Freedom and Democracy (EFD) zu Europe of Freedom and Direct Democracy (EFDD) umbenannt.

Legende: EVP – Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten), S&D – Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten, ALDE – Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europas, KVEL/NGL – Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, GRÜNE/EFA – Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz, EKR – Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten, EF(D)D – Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie (2009) / Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (2014), FL – Fraktionslos.

### Wahlergebnis und Fraktionsbildungen

Profitieren konnten so erneut diejenigen Parteien, die mit bewusst europaskeptischen Positionen ihr Wählerreservoir voll ausschöpften, sowie im jeweils nationalen Kontext kleinere Parteien aus dem integrationsfreundlichen Spektrum. Die seit langem im EP etablierten, europäischen Parteien wurden bei dieser Europawahl in unterschiedlichem Ausmaß abgestraft; vor allem in Frankreich, aber auch in Großbritannien, Spanien oder Griechenland brach die Zustimmung für die jeweiligen Regierungsparteien dramatisch ein. Die EVP rutschte um 7,7% gegenüber 2009 ab, konnte aber den ersten Rang mit noch 220 Mandaten gegenüber den Sozialdemokraten (S&D) behaupten. Die S&D errang gegen Ende der Fraktionsbildung 191 Sitze. In Frankreich blickte die bürgerlich-konservative UMP gebannt auf die 25% der rechtsextremen und antieuropäischen Partei des Front National. In Großbritannien landete die Labour Party hinter der rechtspopulistischen UKIP Party,

während in Irland die Koalitionsregierung der Konservativen mit den Sozialdemokraten zerbrach. In der Bilanz zählten der etablierte linke und der rechtsextreme Flügel zu den klaren Gewinnern dieser Wahl. So konnte beispielsweise die FPÖ in Österreich ihr Ergebnis von der EU-Wahl 2009 (12,7%) mit über 20% der Stimmen fast verdoppeln. In Frankreich verwies der Front National (25%) die Konservativen und die regierenden Sozialisten auf die Plätze zwei und drei. Auch die Dänische Volkspartei (Dansk Folkeparti) errang landesweit den ersten Platz und überholte die regierende sozialdemokratische Partei um 3%. Wie befürchtet, zog auch in Ungarn die rechtsradikale und antisemitische Jobbik-Partei mit 14,68% an den oppositionellen Sozialisten vorbei auf Platz zwei.

Tabelle 3: Koalitionsmöglichkeiten 2009-2014 im Vergleich zu 2004-2009

2009-2014			
„Mitte-Links“	Kumulative Koalitionsstärke	„Mitte-Rechts“	Kumulative Koalitionsstärke
S&D	25,00%	EVP	36,01%
+Grüne	32,47%	+EKR	43,48%
+ALDE	43,88%		
+KVEL/NGL	48,64%		
50% und mehr			
+EKR	56,11%	+ALDE	54,89%
2014-2019			
„Mitte-Links“	Kumulative Koalitionsstärke	„Mitte-Rechts“	Kumulative Koalitionsstärke
S&D	25,43%	EVP	29,29%
+ Grüne	32,09%	+ EKR	38,62%
+ ALDE	41,15%	+ALDE	47,67%
+ KVEL/NGL	48,07%		
50% und mehr			
+ EKR	57,39%	+ Grüne	54,33%

Eigene Berechnung nach Maurer 2002, und Maurer, Andreas (2012): Parlamente in der EU, Stuttgart/Wien, UTB/ Facultas.

Während die Sozialdemokraten dank der Zugewinne der italienischen PD leicht zulegen konnten, mussten die Christdemokraten und Liberalen deutliche Verluste hinnehmen. Die Linke konnte aufgrund des guten Abschneidens ihrer Mitgliedsparteien in Griechenland und Spanien signifikante Zugewinne verbuchen. Auch die von den britischen Konservativen angeführte EKR-Fraktion wuchs beträchtlich aufgrund des Übertritts der bislang in der Fraktion der Grünen beheimateten, nationalistischen Neuen Flämischen Allianz (N-VA), sowie der Aufnahme der deutschen AfD und der rechtspopulistischen, dänischen Volkspartei (DF). Durch den Übertritt der 17 Abgeordneten der italienischen Fünf-Sterne-Bewegung (M5S) konnte die explizit europakritische Fraktion der von der britischen UKIP angeführten EFDD ebenfalls massiv zulegen. Dagegen scheiterten die rechtsextremen Parteien des französischen Front National, der italienischen Lega Nord, Geert Wilders' Freiheitspartei, der österreichischen FPÖ, des Vlaams Belang und der deutschen NPD mit dem Versuch der Bildung einer Fraktion. Gemeinsam mit anderen Abgeordneten bilden sie somit das gewachsene Lager der Fraktionslosen. Insgesamt nehmen in der nun angelaufenen Wahlperiode mit 70 bzw. 68 Mitgliedern die EKR- und die ALDE-Fraktion eine Schlüsselfunktion bei der Bildung von Mehrheiten ein, wenn das Parlament auf eine qualifizierte Mehrheit der Abgeordneten angewiesen ist und EVP und S&D keine eigene Mehr-

heit bilden können. Die EVP ist künftig gezwungen, mit der EKR, der ALDE und den Grünen oder der EFDD eine Mitte-Rechts-Koalition zu bilden, die nicht auf die Stimmen der S&D angewiesen ist. Umgekehrt wird es für die S&D ebenfalls schwierig, ohne die EVP mit Grünen, Liberalen, Linken und Vertretern einer der beiden europaskeptischen Fraktionen EKR oder EFDD eine Mehrheit für die Durchsetzung von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zu bilden. Anders: Die Bildung von alternativen Gestaltungsmehrheiten jenseits der großen Koalition bleibt für die S&D-Fraktion schwierig und ist für die EVP merklich schwerer als in der zurückliegenden Wahlperiode geworden.

Eine vor und im Wahlkampf beschworene Politisierung des Parlaments lässt sich angesichts dieser Machtverteilung kaum annehmen. Bereits der Wahlkampf und die Duelle der Spitzenkandidaten verkamen schnell zur Ankündigung dessen, was sich seit Beginn der achten Legislaturperiode des EP abzeichnet: Erneut gingen die EVP und die S&D eine strategische Koalition – ohne entsprechende vertragliche Grundlage – ein, verabredeten auf Ebene des EP sowie zwischen den Staats- und Regierungschefs die Verteilung der Spitzenämter des EU-Institutionensystems, und unterbreiteten dann Personal- und Funktionsangebote an die liberalen und grün-alternativen Parteifamilien, um sich für den Fall mangelnder Fraktionsdisziplin im eigenen Lager entsprechend abzusichern. Insbesondere dieser Druck zur Absicherung einer EU-System- und den Akteur EP sichernden, weitgehend „pro-europäischen“ Mehrheit hat seit Juni 2014 beträchtlich zugenommen. Denn der „Koalitionspuffer“ der EVP und S&D, der die Zahl der maximalen Anzahl an Rebellen definiert, die gegen ihre Fraktion bzw. eben die Koalition stimmen, beträgt nunmehr nur noch 36 Stimmen. Subtrahiert man von der EVP-Fraktion alleine die Zahl der Abgeordneten der ungarischen Fidesz (12), der schwedischen Konservativen und Moderaten (4) und der niederländischen Christdemokraten (5) – deren nationale Spitzen keinen Hehl aus ihrer Ablehnung Junckers machten –, dann wird schnell deutlich, wie knapp die nur aus der EVP und der S&D gebildete Abstimmungscoalition für Juncker war.

Tabelle 4: Mehrheitsschwellen und effektive Mehrheit der „großen Koalition“, 2004-2014

Wahlperiode (jeweils Beginn und Ende)	Zusammensetzung EP	Schwelle für absolute Mehrheit (50% + 1 MdEP)	Mehrheit EVP / EVP-ED + S&D / SPE	Puffer der „Großen Koalition“ (EVP/EVP-ED+S&D/SPE)
8. WP, Jun 14	751	376	411	35
7. WP, Apr 14	766	384	470	86
7. WP, Jun 09	736	369	449	80
6. WP, Apr 09	785	393	505	112
6. WP, Jun 04	732	367	468	101

Eigene Berechnung auf der Grundlage der Daten des Europäischen Parlaments, <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/004a50d310/Composition-of-Parliament.html> (25.08.2014).

Die informelle Zusammenarbeit der beiden größten Parteiblöcke und Fraktionen im EP hat Tradition. In Ermangelung belastbarer Alternativen in Form „klassischer“ Bündnisse entlang der Rechts-Links-Achse parteipolitischer Auseinandersetzung hat sich eine Zusammenarbeit der „großen Koalition“ entwickelt, die sich insbesondere in der Verteilung parlamentarischer Führungsämter und im Abstimmungsverhalten der Abgeordneten widerspiegelt. „Echte“ links-liberal-grüne oder rechts-konservativ-liberale Abstimmungscoalitionen werden zwar

im Rahmen der parlamentarischen Eigeninitiativentschließungen häufig gebildet; in den Gesetzgebungsverfahren stellen sie allerdings aus noch näher darzulegenden Gründen die Ausnahme dar. Die Messung der Koalitionen zweier oder mehrerer Fraktionen im Parlament liefert uns Daten über die Vermittlungsleistung der gesellschaftlichen Konflikte in das parteipolitische Links-versus-Rechts-Schema. Sie lässt damit auch Rückschlüsse über den effektiven Politisierungsgrad des EP zu. Spielt man alle Möglichkeiten der Koalitionsbildung in namentlichen Abstimmungen durch, dann ergibt sich ein vom Nationalstaat erheblich abweichendes Bild: In über 70 Prozent aller Fälle stimmen die beiden größten Fraktionen der Europäischen Volkspartei und der Sozialdemokraten seit 1979 gemeinsam ab. Mehr noch: In etwa weiteren 20 Prozent stimmen diese beiden in Koalition mit nahezu allen anderen Gruppierungen. Die „klassischen“ Mitte-Rechts- bzw. Mitte-Links-Koalitionen lassen sich nur in weniger als 10 Prozent der namentlichen Plenarabstimmungen feststellen. Der Weg zur überparteilichen Konkordanz wird im EP regelmäßig dann eingeschlagen, wenn Gesetzgebungsberatungen in die Entscheidungsphase münden. Denn dann kommt zum Tragen, dass das Parlament mit großen Mehrheiten gegen die ihrerseits übergroße Mehrheit der Staaten Stellung beziehen muss. Wollen oder können die beiden gewichtigsten Fraktionen des EP nicht als „große Koalition“ entscheiden, sind beide auf mindestens drei (EVP) bzw. vier (S&D) weitere der kleineren Fraktionen angewiesen. In der zurückliegenden Legislaturperiode ergab sich wenigstens die theoretische Möglichkeit einer politisch-ideologisch noch halbwegs vermittelbaren Koalition aus EVP, ALDE und EKR, die zusammen 54,89 Prozent der Abgeordneten stellten. Die mitunter erhebliche Zahl der Abweichler konnte allerdings nur durch Einbindung der Sozialdemokraten oder der Grünen kompensiert werden. Der Drang, weit über 50 Prozent liegende Abstimmungsmehrheiten zu erzielen, gründet allerdings auch im vertragssystematisch vorgezeichneten Kontext der Gesetzgebungsverhandlungen zwischen Parlament und Ministerrat. Je größer die Parlamentsmehrheit, desto geschlossener tritt die Parlamentsdelegation gegenüber dem Rat auf. Anders: Selbst in den ersten Lesungen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, bei dem die Parlamentsanträge noch mit der einfachen Mehrheit angenommen werden können, sind die Abgeordneten regelmäßig bestrebt, größere weil gewichtigere Koalitionen zu bilden, um dementsprechend geschlossen und überzeugend gegenüber dem Ministerrat auftreten zu können.

### **Das neue Parlament**

Zu Fraktionsvorsitzenden wählte die EVP den deutschen CSU-Abgeordneten Manfred Weber. Gianni Pittella von der italienischen PD wurde Vorsitzender der S&D-Fraktion. Die ALDE-Fraktion wählte Guy Verhofstadt, die EKR-Fraktion den Briten Syed Kamall, die KVEL/NGL Gabi Zimmer, die Grünen Rebecca Harms und den Belgier Philippe Lamberts und die EFDD Nigel Farage und den M5S-Abgeordneten David Borrelli zu ihren Vorsitzenden. Martin Schulz wurde am 18. Juni 2014 zunächst als Fraktionschef der S&D gewählt und legte das Amt des EP-Präsidenten vorübergehend nieder. Gemäß Art. 14 GOEP über den vorläufigen Vorsitz übernahm der erste Vizepräsident, Gianni Pittella (S&D), interimistisch den Vorsitz und leitete in dieser Funktion am 1. Juli 2014 auch die Wahl des neuen Parlamentspräsidenten. Martin Schulz wurde dabei bereits im ersten Wahlgang mit 409 Stimmen für die erste Hälfte der 8. Wahlperiode (Amtszeit bis Januar 2017) wiedergewählt. Auf den Briten Sajjad Karim (EKR, UK) entfielen 101 Stimmen, auf Pablo Iglesias (GUE/NGL, ESP) und auf Ulrike Lunacek (Grüne/EFA, AT) jeweils 51 Stimmen. Bemerkenswert war die hohe Zahl der ungültigen Stimmen. Insgesamt 111 Abgeordnete der europaskeptischen EKR, der EFDD sowie des Gros der Fraktionslosen dokumentierten so ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Wahlverfahren und dem Parlament als Ganzem. Anschließend wurden sieben



Vize-Präsidenten im ersten und drei im zweiten Wahlgang mit absoluter Mehrheit gewählt. Für die restlichen fünf war ein dritter Wahlgang mit relativer Mehrheit notwendig. Von den 14 Vizepräsidenten gehören damit sechs der EVP-, drei der S&D-, zwei der ALDE- sowie jeweils einer der Grünen/EFA-, der EKR- und der KVEL/NGL-Fraktion an.

Zu ihren Vorsitzenden wählten die Ausschüsse nach vorherigen Verhandlungen zwischen den Fraktionsvorsitzenden sieben Abgeordnete der EVP, acht Vertreter der S&D, drei Abgeordnete der ALDE, zwei der EKR-Fraktion und jeweils ein Mitglied der Grünen- und der KVEL/NGL-Fraktion. Dass die Wahl der Ausschussvorsitzenden trotz der im Vorfeld mühsam ausgehandelten Deals zwischen den Fraktionen keine reine Formsache ist, zeigte sich zu Beginn der 8. Wahlperiode deutlich. Bernd Lucke und Beatrix von Storch von der AfD scheiterten mit ihrer Kandidatur für den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft und Währung bzw. im Ausschuss für die Rechte der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter nicht aufgrund mangelnder Stimmen, sondern aus politischen Gründen. Die Mehrheit der Abgeordneten war in beiden Ausschüssen der Auffassung, dass Lucke als dezidiertes Euro-Gegner und von Storch als Gegnerin von Abtreibung und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften den grundlegenden Zielsetzungen der jeweiligen Ausschüsse widersprechen würden. Die EKR als Fraktion, die die AfD gemeinsam mit dem Vertreter der deutschen Familienpartei aufgenommen hatte, war daher gezwungen, neue Kandidaten zu benennen. Gewählt wurde im Wirtschafts- und Währungsausschuss der Belgier Johan van Overtveldt, dessen nationalistische Partei „Neue Flämische Allianz“ (N-VA) von der Fraktion der Grünen zur EKR stieß, ohne aber die dort mehrheitlich vertretene Eurokritik zu übernehmen. Im Gleichstellungsausschuss wurde für die EKR die Slowakin Jana Zitnanska gewählt, obgleich auch deren Partei „Konservative Demokraten“ (KDS) sich als Abspaltung der slowakischen Christdemokraten strikt konservativ versteht.

Tabelle 5: Vizepräsidenten zu Beginn der 8. Legislaturperiode (2014-2019)

Antonio Tajani	EVP, IT	452 Stimmen, 1. Wahlgang
Mairead McGuinness	EVP, IR	441 Stimmen, 1. Wahlgang
Rainer Wieland	EVP, DE	437 Stimmen, 1. Wahlgang
Ramón Luis Valcárcel Siso	EVP, ES	406 Stimmen, 1. Wahlgang
Ildikó Gáll-Pelcz	EVP, HU	400 Stimmen, 1. Wahlgang
Adina Ioana Valean	EVP, RO	394 Stimmen, 1. Wahlgang
Sylvie Guillaume	S&D, FR	406 Stimmen, 2. Wahlgang
Corina Crețu	S&D, RO	406 Stimmen, 2. Wahlgang
David Sassoli	S&D, IT	394 Stimmen, 2. Wahlgang
Olli Rehn	ALDE, SF	377 Stimmen, 3. Wahlgang
Alexander Graf Lambsdorff	ALDE, DE	365 Stimmen, 3. Wahlgang
Ulrike Lunacek	Grüne/EFA, AT	319 Stimmen, 3. Wahlgang
Dimitris Papadimoulis	KVEL/NGL, GR	302 Stimmen, 3. Wahlgang
Ryszard Czarnecki	EKR, PL	284 Stimmen, 3. Wahlgang

Betrachtet man die Zusammensetzung der verschiedenen Organisations- und Führungsgremien des EP als Versuch, die parteipolitischen Gewichte auszubalancieren, dann fällt auf, dass im Präsidium des Parlaments (EP-Präsident und Vizepräsidenten), dem formal höchsten Entscheidungsgremium des Parlaments, die EVP und die EKR mit sieben Abgeordneten über eine schwache Mehrheit gegenüber den sechs Vertretern der S&D und der Grünen verfügen. Den Ausschlag geben hier somit die beiden ALDE-Vertreter. In der

Konferenz der Ausschussvorsitzenden, die die Entscheidungen der Konferenz der Präsidenten (EP-Präsident und Fraktionsvorsitzende) vorbereitet und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Ausschüssen klärt, verfügen EVP und EKR mit neun Abgeordneten dagegen über eine Stimme weniger als die S&D, die Grünen und die KVEL/NGL mit zusammen zehn Stimmen. Auch hier wird aber deutlich, über welchen Stellenwert die ALDE-Fraktion trotz ihrer Mandatseinbußen (minus 16) verfügt, denn letztlich sind ihre drei Vertreter mehrheitsbildend, wenn EVP und S&D gegeneinander stehen.

*Tabelle 6: Ausschussvorsitzende des Europäischen Parlaments, 2014-2019*

Ausschuss	Abk.	Mitgl.	Vorsitz	Fraktion	Land
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten	AFET	71	Elmar Brok	EVP	DE
- Unterausschuss für Menschenrechte	DROI	30	Elena Valenciano Martiney-Orozco	S&D	ES
- Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung	SEDE	30	Anna Elbieta Fotyga	EKR	PL
Ausschuss für Entwicklung	DEVE	30	Linda McAvan	S&D	UK
.. für internationalen Handel	INTA	41	Bernd Lange	S&D	DE
.. für den Haushalt	BUDG	41	Jean Arthuis	ALDE	FR
.. für Haushaltskontrolle	CONT	30	Ingeborg Gräßle	EVP	DE
.. für Wirtschaft und Währung	ECON	50	Roberto Gualtieri	S&D	IT
.. für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	EMPL	55	Thomas Händel	KVEL/NGL	DE
.. für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	ENVI	68	Giovanni La Via	EVP	IT
.. für Industrie, Forschung und Energie	ITRE	67	Jerzy Buzek	EVP	PL
.. für Binnenmarkt und Verbraucherschutz	IMCO	40	Vicky Ford	EKR	UK
.. für Verkehr und Fremdenverkehr	TRAN	50	Michael Cramer	Grüne/EFA	DE
.. für regionale Entwicklung	REGI	43	Iskra Mihaylova	ALDE	BG
.. für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	AGRI	45	Czeslaw Adam Siekierski	S&D	PL
.. für Fischerei	PECH	24	Alan Cadec	EVP	FR
.. für Kultur und Bildung	CULT	31	Silvia Costa	S&D	ES
.. für Recht	JURI	25	Pavel Svoboda	EVP	CZ
.. für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres	LIBE	59	Claude Moraes	S&D	UK
.. für konstitutionelle Fragen	AFCO	25	Danuta Hübner	EVP	PL
.. für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter	FEMM	35	Iratxe García Pérez	S&D	ES
.. Petitionen	PETI	34	Cecilia Wikström	ALDE	SE

### Die Wahl der Kommission

Die Lissabonner Vertragsbestimmungen über die Investitur der Europäischen Kommission haben das bereits seit Mitte der 1990er Jahre praktizierte Verfahren durch die Übernahme des parlamentarischen Sprachgebrauchs im Hinblick auf die Definition des gesamten Prozesses bestätigt: Das Parlament „wählt“ den Präsidenten der Europäischen Kommission auf der Grundlage von Artikel 17(7) und (8) EUV. Zwar ‚nur‘ auf Vorschlag des mit qualifizierter Mehrheit entscheidenden, Europäischen Rates, aber „nach entsprechenden Konsultationen“ und „unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament“. Hierzu

dokumentierten die vertragsschließenden Parteien in einer dem Lissabonner Vertrag angehängten, rechtlich nicht bindenden Erklärung 11 ihre Auffassung, dass das EP und der Europäische Rat „im Einklang mit den Verträgen gemeinsam für den reibungslosen Ablauf des Prozesses, der zur Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission führt, verantwortlich sind. Vertreter des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates werden daher vor dem Beschluss des Europäischen Rates die erforderlichen Konsultationen in dem Rahmen durchführen, der als am besten geeignet erachtet wird. Nach Artikel 17 Absatz 7 Unterabsatz 1 betreffen diese Konsultationen das Profil der Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Einzelheiten dieser Konsultationen können zu gegebener Zeit einvernehmlich zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat festgelegt werden“.

Die beiden Einschübe in Artikel 17 EUV und die Erklärung 11 sollten aus Sicht des EP sicherstellen, dass 2014 diejenige Europäische Partei den Kommissionspräsidenten stellen dürfte, die aus den Europawahlen als stärkste Fraktion hervorginge und in der Lage wäre, eine Koalition mit mehr als der Hälfte der Europaabgeordneten zu bilden.<sup>7</sup> Allerdings lässt sich aus den Vertragsbestimmungen weder eine Verpflichtung des Europäischen Rates auf die Nominierung des siegreichen Spitzenkandidaten noch ein „Vertragsbruch“<sup>8</sup> herleiten, wenn sich dessen Fraktionen bereits vor dem Europäischen Rat auf einen aus ihrer Sicht mehrheitsfähigen Kandidaten verständigen und dem Europäischen Rat ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Denn auch die Formulierung, dass der Europäische Rat dem EP einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten „nach entsprechenden Konsultationen“ vorschlägt, lässt sich nicht dahingehend interpretieren, dass es eine Rangfolge im Nominierungsverfahren gibt, nach der der Europäische Rat auf jeden Fall den ersten Schritt und das EP den zweiten Schritt geht. Hätten die Vertragsarchitekten eine entsprechende, zeitlich definierte Rangordnung vorgeben wollen, wäre die in der Normtypologie des europäischen Primärrechts übliche Formulierung zu wählen gewesen, dass der Europäische Rat den Kandidaten „nach Anhörung“ oder „nach Konsultation“ des EP nominiert.<sup>9</sup> Nur eine solche Formulierung hätte klargestellt, dass der Europäische Rat im Verfahren dem EP immer vorangeht. Die geltenden Formulierungen in Artikel 17 EUV und Erklärung 11 deuten dagegen auf eine gewollte Gleichrangigkeit von EP und Europäischem Rat hin, zumal sich die vertragsschließenden Parteien der Lissabonner Regierungskonferenz in der Erklärung darauf eingelassen haben, dass die Europäischen Ratskonsultationen mit dem – und nicht des – EP vor dem Nominierungsbeschluss des Europäischen Rates stattfinden.

Dass der Lissabonner Vertrag eine weiche und interpretationsoffene Formulierung wie „Berücksichtigung“ wählt, gründet dabei nicht in einer irgendwie gearteten Missachtung

---

7 Vgl. die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Mai 2009 zu der Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Entwicklung des institutionellen Gleichgewichts der Europäischen Union, insbesondere den Abschnitt „Wahl des Präsidenten der Kommission“ (Art. 37-39). Vgl. auch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2014 zur Umsetzung des Vertrags von Lissabon in Bezug auf das Europäische Parlament, insbesondere den Abschnitt „Legitimität und politische Rechenschaftspflicht der Kommission“ (Einsetzung und Ablösung der Kommission).

8 Angela Merkel: Mitschrift der Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel zum informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 27. Mai 2014, Berlin, 28. Mai 2014, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2014/05/2014-05-28-merkel-bruessel.html>.

9 Insofern begeht das EP selbst einen schwerwiegenden Fehler, wenn es in seiner Entschließung vom 13. März 2014 zur Umsetzung des Vertrags von Lissabon in Bezug auf das Europäische Parlament meint, „dass im Vertrag von Lissabon festgelegt ist, dass der Europäische Rat das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament berücksichtigen und das neue Parlament konsultieren sollte, bevor es einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vorschlägt.“

des EP, sondern in der instabilen Ausgangslage des EP, die der Europäische Rat unmittelbar nach Feststellung des Europawahlergebnisses vorfindet: Denn anders als in den allermeisten Mitgliedstaaten ist am Tag nach der Europawahl die Fraktionszusammensetzung, die relative Fraktionsstärke und daher eben auch die notwendige Mehrheitsallianz unklar. Die Zeit bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Parlaments wird dann intensiv zur Fraktionsbildung genutzt, wobei es – ebenfalls im Gegensatz zu den meisten EU-Staaten – immer wieder überraschende Wechsel nationaler Parteien zwischen den EP-Fraktionen zu beobachten gibt.<sup>10</sup> Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus diejenigen Abgeordneten und Parteien, die erstmals ins EP gewählt werden und daher zunächst der Gruppe der „Sonstigen“ zugeschlagen werden, die nicht mit den späteren „Fraktionslosen“ gleichgesetzt werden dürfen. So schwankte die Zahl in den ersten beiden Wochen nach der Europawahl um beträchtliche 77 Sitze. Zwar fanden sich in dieser Gruppe viele extremistische Parteien, „Ultras“ jedweder Couleur, die keinerlei Interesse an einer Zusammenarbeit in einer Fraktion haben. Für Bewegung sorgen aber regelmäßig die vielen Kleinparteien und Neulinge, die sich den bestehenden Fraktionen des Parlaments aufgrund ihrer ideologischen Nähe anbieten: z.B. Piraten für die Grünen, Freie Wähler und Radikallibertäre für die Liberalen, die PODEMOS-Bewegung für die Linken usw. Auf der anderen Seite buhlen die bestehenden Fraktionen um diese Gruppierungen. Denn letztlich hängt eben von der Größe einer Fraktion viel ab, von der Anzahl der Büros und aus dem EU-Budget finanzierten Mitarbeiter über die wichtigen Funktions- und Führungsstellen innerhalb des Parlaments bis hin zur Klärung der Frage, welche Fraktionskoalition eine Mehrheit für die Wahl des Kommissionspräsidenten zu Stande bringt.

Welches Gewicht der Europawahl, dem Vorschlagsrecht des Europäischen Rates und dem zustimmenden bzw. ablehnenden Wahlrecht des EP zukommt, haben die Vertragsarchitekten offen gelassen. Es dürfte daher seit Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags allen Beteiligten klar gewesen sein, dass es spätestens im Mai 2014 unterschiedliche Interpretationen darüber geben wird, was unter der „Berücksichtigung“ des Europawahlergebnisses und der „entsprechenden Konsultationen“ zwischen dem Europäischen Rat und dem EP zu verstehen sein wird. Unterstellt man beiden beteiligten Akteurskollektiven, den Staats- und Regierungschefs einerseits und den Europaabgeordneten andererseits, handlungsspielraummaximierende Grundinteressen, dann verwundert es kaum, dass sich das EP auf den Standpunkt stellte, dem Europäischen Rat einen parlamentsgenehmen i.e. mehrheitsfähigen Kommissionskandidaten aufzunötigen und daher bereits die Europawahl so zu gestalten, dass das EP entsprechend agieren kann. Kurz, die seit dem Amsterdamer Vertrag mögliche Strategie der Spitzenkandidaten erhielt durch die Lissabonner Vertragsunschärfe einen wesentlichen, aber keinen neuartigen Impuls.

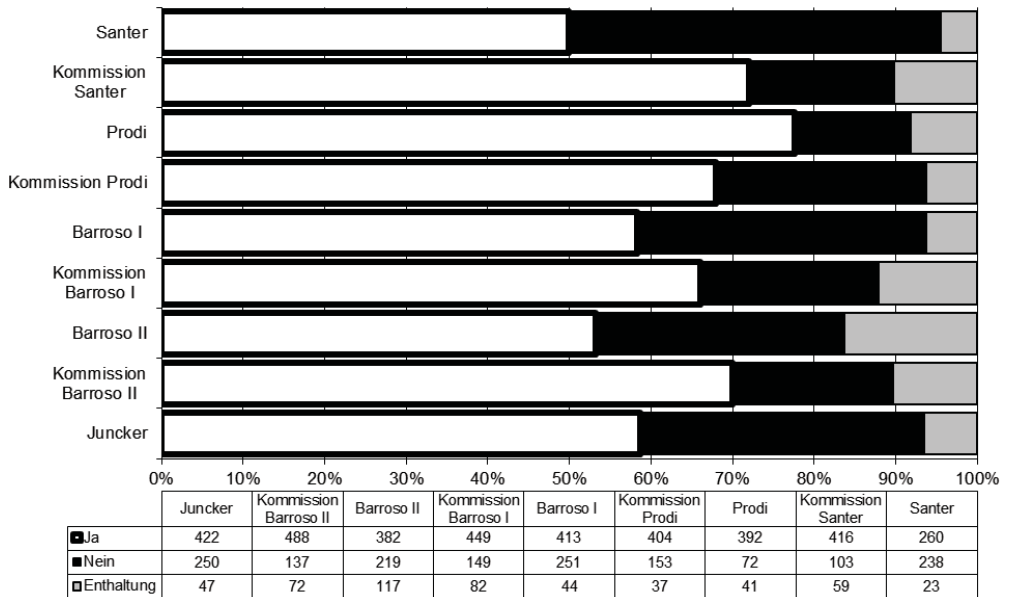
Bei der Parlamentsabstimmung am 15. Juli 2014 wurde Jean-Claude Juncker in geheimer Abstimmung mit 422 Stimmen zum Präsidenten der Europäischen Kommission gewählt. 250 Abgeordnete stimmten gegen ihn, während sich 47 Parlamentarier enthielten. Von 729 abgegebenen Stimmen waren 10 ungültig. Damit erzielte Juncker eine Unterstüt-

---

10 Richard Whitaker/Philip Lynch: Understanding the Formation and Actions of Eurosceptic Groups in the European Parliament: Pragmatism, Principles and Publicity, in: *Government and Opposition*, Vol. 49, Nr. 02, 2014, S. 232-263; Andreas Maurer/Roderick Parkes/Markus Wagner: Explaining group membership in the European Parliament: the British Conservatives and the Movement for European Reform, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 15, Nr. 02, 2008, S. 246-262; Andreas Maurer: Das Europäische Parlament, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration 2009*, Baden-Baden 2010, S. 48-50.

zung im EP, die vergleichbar mit derjenigen José Manuel Barrosos 2004 ist, aber doch weit unterhalb derjenigen liegt, die Romano Prodi 1999 erhielt. Aus der Debatte unmittelbar vor der Wahl und anschließenden Pressekonferenzen der Fraktionen lässt sich schließen, dass Juncker offenbar vom Gros der S&D, der EVP und der ALDE und einem Teil der Grünen gewählt wurde, wohingegen die Fraktionen der EKR, der EFDD und der KVEL/NGL weitgehend geschlossen gegen ihn gestimmt haben. Der Vergleich zwischen Fraktionsstärke im EP und Abstimmungsergebnis deutet allerdings auch daraufhin, dass eine gewichtige Minderheit der EVP ihrem eigenen „Spitzenkandidaten“ die Unterstützung versagte. Stichhaltig belegen lässt sich dies aufgrund des geheimen Wahlverfahrens nicht. Aber die Vorgeschichte zur Wahl Junckers zeigt, dass seine eigene Partei bereits seit seiner Nominierung gespalten war. Während die Sozialdemokraten, Linken und Liberalen ihre Kandidaten nahezu uneingeschränkt unterstützen, signalisierte bereits die Nominierung Jean-Claude Junckers auf dem EVP-Kongress am 6. und 7. März 2014 in Dublin, dass sich gut ein Viertel der Delegierten nicht auf das Verfahren der Spitzenkandidatur einlassen wollte (siehe oben). Die in Dublin dokumentierte Unentschlossenheit der EVP setzte sich dann im Eiertanz ihrer Regierungschefs nach den Wahlen fort. Denn nicht nur der britische Premierminister, sondern auch die EVP-Mitglieder Reinfeldt (Schweden), Orban (Ungarn) und Rutte (Niederlande) wendeten sich offen gegen Juncker. Selbst die deutsche Bundeskanzlerin setzte sich erst unmittelbar vor dem Nominierungsbeschluss des Europäischen Rates vom 27. Mai 2014 offen für den ehemaligen luxemburgischen Premier ein, nachdem sie zuvor kaum eine Gelegenheit ausließ, um zu betonen, dass aus der Spitzenkandidatur und dem Sieg Junckers kein Automatismus folge.

Grafik 1: Abstimmungsergebnisse in den Investiturverfahren der Kommission



Eigene Berechnung auf der Basis der Datenbank OEIL sowie Andreas Maurer: Das Europäische Parlament und das Investiturverfahren der Kommission – Bilanz eines Experiments, in: integration, Vol. 18 Nr. 2, 1995, S. 88-97 und Andreas Maurer: Parlamentarische Demokratie in der Europäischen Union. Der Beitrag des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, Baden-Baden 2002.

### **Ausblick: Künftige Parameter der Kreationfunktion des Parlaments**

In der Gesamtschau scheint das Funktionskonzept „Einsetzung und Unterstützung einer Regierung“ an Erklärungskraft zu gewinnen. Denn durch das seit 1999 praktizierte Verfahren wird die Ernennung der Kommission denationalisiert bzw. supranationalisiert und – vorübergehend, vom Wahlkampf bis zur Wahl des Kommissionspräsidenten – taktisch politisiert und personalisiert. Es ist dabei nicht zu übersehen, dass sich die Kommission nicht nur einem zunehmenden Druck durch das Parlament, sondern auch durch die Mitgliedstaaten und den Europäischen Rat ausgesetzt sieht, der nicht auf parteipolitischen Wahlkampfpulsen, sondern auf interinstitutionellen Machtkonflikten gründet. Ob das EP strategischen und längerfristig wirkenden Gewinn aus der mit anderen Institutionen geteilten Umklammerung der Kommission ziehen kann, hängt letztlich von der Effektivität seiner Arbeit im Rahmen derjenigen Funktionen ab, bei denen die relative, durch den EUV zumindest im Bereich des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorbestimmte Überlegenheit gegenüber der Kommission zum Tragen kommt. Darüber hinaus ist die nur potentiell parteipolitisch-demokratisierende Wirkung des stärker an den EP-Wahlen ausgerichteten Investiturverfahrens alleine kein Garant für ihre Realisierung. Hierzu bedarf es einer wirksamen europäischen Parteienlandschaft und hierauf aufbauenden Wahlkämpfen, wie sie bisher nur in Ansätzen zu beobachten waren.

Auch in der nun angelaufenen Legislaturperiode wird die in den Mitgliedstaaten bekannte Konfliktkonstellation zwischen Mehrheit und Opposition im EP real nicht verfügbar sein: Weil es erstens keine mit der Parlamentsmehrheit verwobene Regierung gibt, die es auf der Grundlage parteipolitischer Erwägungen zu stützen bzw. zu kontrollieren gäbe. Weil zweitens das Parteienspektrum und die Wahlpräferenzen der Bürger im EU-Rahmen derart weit ausdifferenziert sind, dass eine lager(ab)bildende, absolute Mehrheit im EP nicht möglich ist. Und weil drittens der interinstitutionelle Konflikt zwischen Parlament und Ministerrat aufgrund primärrechtlicher Anreizstrukturen dazu führt, dass das EP seine Eigenschaft als Arena parteipolitischer Auseinandersetzung auf diejenigen Phasen und Ebenen des Gesetzgebungszyklus beschränkt, in denen die anderen Organe keine unmittelbaren Einflüsse geltend machen. Eine stärker an den Routinen der Parteiendemokratie angelehnte Praxis der Beziehungen zwischen Kommission und Parlament mag zwar politisch wünschenswert sein. Ein entsprechendes System wird aber nur unter Inkaufnahme eines massiven Autonomieverlusts und einer drastischen Zurücknahme der Akteursqualität des Parlaments zu haben sein.

### **Weiterführende Literatur**

Sara B. Hobolt: A vote for the President? The role of Spitzenkandidaten in the 2014 European Parliament elections, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 21, Nr. 10, 2014, S. 1528-1540.

Michael Kaeding/Manuel Gath: Die Europawahl 2014: Die verflixte achte Nebenwahl, in: *Regierungsforschung.de – Journal der NRW-School of Governance*, 17. September 2014.

Andreas Maurer: Die Kreationfunktion des Europäischen Parlaments im Spannungsfeld zwischen Politisierungsimpulsen und Systemerfordernissen, in: *Zeitschrift für Politik*, Vol. 61, Nr. 3, 2014, S. 301-326.

Oliver Treib: The voter says no, but nobody listens: causes and consequences of the Eurosceptic vote in the 2014 European elections, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 21, Nr. 10, 2014, S. 1541-1554.

Richard Whitaker: Tenure, turnover and careers in the European Parliament: MEPs as policy-seekers, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 21, Nr. 10/2014, S. 1509-1527.

Richard Whitaker/Philip Lynch: Understanding the Formation and Actions of Eurosceptic Groups in the European Parliament: Pragmatism, Principles and Publicity, in: *Government and Opposition*, Vol. 49, Nr. 02/2014, S. 232-263.